

Trägerverein Gehörlosenzentrum Region Basel Oberalpstrasse 117, 4054 Basel Telefon 062 511 13 36 gehoerlosenzentrum@gfbasel.ch www.gfbasel.ch

Reglement für die Benutzung des

"Gehörlosenzentrums – Zentrum für barrierefreie Kommunikation"

Vermietung – Reservation – Versicherung

- Die Reservation der Räume im Zentrum kann nur über die Webseite <u>www.gfbasel.ch</u> vorgenommen werden. Das Anklicken der Bestätigung, die AGB gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein, ist Voraussetzung für die Reservation.
- Die Benützer:innen der Räume müssen eine Haftpflichtversicherung haben. In den AGB auf der Webseite wird darauf hingewiesen; wer die AGB akzeptiert und reserviert, erklärt sich mit den Haftungsbedingungen einverstanden.

Schlüssel

- Der Schlüssel kann bei der Fachstelle für Gehörlose und Hörbehinderte im Voraus bezogen werden.
- Den Zahlencode für den Schlüsselsafe im Briefkasten der Fachstelle erhalten die Mieter:innen per E-Mail vom Verwalter.
- Für die Dauerbenützung (Dauermiete) erhalten die Mieter:innen gegen Quittung einen Schlüssel für den direkten Zugang ins Zentrum.
- Falls die Mieter:innen einen Vereinsschrank gemietet haben, erhalten sie für diesen einen Schlüssel gegen Quittung.
- Bei Verlust eines Schlüssels muss der/die Verursacher:in die Kosten für den Ersatz und die Montage eines neuen Schlüsselzylinders anteilmässig übernehmen. Dies gilt auch für die Schlüssel der Vereinsschränke.

Verantwortung / Haftung / Schäden

- Die Benützung des Zentrums erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Verwaltung des Zentrums lehnt jede Haftung für Unfälle der Nutzer:innen ab.
- Eltern haften vollumgänglich für ihre minderjährigen Kinder.
- Haustiere sind gestattet, die Betreiber einer Veranstaltung sind aber auch für die Schäden durch die Tiere haftbar.
- Jede:r ist für ihr/sein Material selbst verantwortlich (Material in den Kästen versorgen und abschliessen).
- Für Defekte und Beschädigungen im Zentrum ist jeweils der/die letzte Benutzer.in haftbar.
- Wer bei Beginn einer Veranstaltung Defekte oder Beschädigungen bemerkt, muss dies im eigenen Interesse sofort dem Verwalter per Mail melden, am besten mit Fotos.
- Der Konsum von alkoholischen Getränken ist gestattet, muss aber von den Veranstaltern kontrolliert werden.
- Benutzer:innen, welche sich wiederholt nicht an das Reglement halten, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- Personen, welche wiederholt den Betrieb des Zentrums stören oder fahrlässig Schäden verursachen, können Hausverbot erhalten.

Ordnung beim Bezug, Benutzen und Verlassen der Räumlichkeiten

- Vor 22:00 Uhr muss der Raum sauber gereinigt und bis spätestens 22:00 Uhr verlassen werden.
- In jedem Raum und im Vorgarten ist das Mobiliar so aufzustellen, wie beim Antritt der Mietevorgefunden wurde.
- Im ganzen Zentrum herrscht Rauchverbot. Rauchen ist vor der Tür und im Vorgarten gestattet. Die Rauchenden werden gebeten, die zur Verfügung gestellten Wandaschenbecher (Vorgarten) zu benützen.
- Im Winter sind die Heizungen beim Verlassen der Räume auf Stufe "3" zurückstellen.
- Alle Lichter sind auszuschalten, auch in den Toiletten. Das Licht bei der Treppe löscht automatisch.
- Putzmaterial steht im Schrank bei der Küche sowie bei den Toiletten zur Verfügung.
- Nach dem Verlassen ist der Raum sauber zu reinigen.
- Gebührenpflichtige Abfallsäcke (blaue Bebbisäcke) müssen verschlossen und rechts beim Haupteingang hingestellt werden.
- Veranstalter grösserer Anlässe müssen eigene Abfallsäcke mitbringen.
- Nicht gebührenpflichtige Abfallsäcke müssen mitgenommen werden.
- Zweiräder bitte auf dem Velo-/Motorradparkplatz parkieren.
- Es ist nicht gestattet, die Gärten anderer Liegenschaften zu betreten. Bleiben Sie bitte im Vorgarten.
- Eine allfällige zusätzliche Reinigung (bei unzureichender Sauberkeit nach Veranstaltungen) wird den Veranstaltern in Rechnung gestellt.
- Geschirr ist abzuwaschen, zu trocknen und zu versorgen.



Trägerverein Gehörlosenzentrum Region Basel Oberalpstrasse 117, 4054 Basel Telefon 062 511 13 36 gehoerlosenzentrum@gfbasel.ch www.gfbasel.ch

- Fliessendes Wasser / Wasserhahn ist zuzudrehen.
- Die Toiletten sind sauber zu halten. Toilettenpapier und Papierhandtücher befinden sich im Putzschrank bei den Toiletten.
- Alle Fenster und Türe sind zu schliessen.

Bei Gefahr, Stromausfall, Brand im Zentrum, Brand in der Küche und Elektrobrand

- Gemäss Bewilligung der Feuerpolizei dürfen sich max. 50 Personen im Zentrum aufhalten.
- Bitte äusserste Vorsicht beim Abbrennen von Kerzen. Nach der Veranstaltung sind die Kerzen zu löschen und zu versorgen.
- Fluchtwege sind mit Notleuchten angezeigt und müssen im Notfall benutzt werden.
- Bei Bränden in der Küche (Herdbrand) Löschtuch benutzen.
- Ein Feuerlöschgerät ist im Zentrum aufgestellt. Bei Brand muss dieses von den Verantwortlichen des Anlasses benutzt werden.
- Der Treppenlift hat ein Notstromaggregat / Akku und kann auch bei Stromausfall bedient werden.

Benutzung der technischen / elektronischen Einrichtungen

- Defekte an Geräten müssen sofort gemeldet werden.
- Der Treppenlift steht gehbehinderten und älteren Personen zur Verfügung. Der Schlüssel hängt im Putzschrank im Erdgeschoss.
- Personen, die den TV-Monitor sowie Lautsprecher / FM-Anlage benutzen möchten, sollen sich vorab zwecks Instruktionen beim Verwalter melden.
- Der verfügbare Laptop kann mit Passwort genutzt werden.
- Das Passwort für WLAN und Computer befindet sich oben auf dem Lautsprecher.

Getränke und Essen

- Getränkeverkauf und Essensausgabe gegen Bezahlung sind im Zentrum nicht gestattet, da die Verwaltung kein Wirtepatent besitzt.
- Von der Fachstelle organisierte und bereitgestellte Getränke sowie Kaffee können gegen Gebühr (Selbstkosten) bezogen werden.
- Veranstaltern ist es gestattet, eigene Getränke und Speisen mitzubringen, diese dürfen jedoch nicht vor Ort verkauft werden.
- Der Konsum von Alkohol ist gestattet, darf jedoch zu keinen Problemen führen.

Das Zentrum ist für alle da – und darum helfen alle mit!

Basel, im Juli 2025